

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
DER ANGEHÖRIGENVERTRETUNGEN FÜR
MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IN
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.



Jahresbericht 2014

**Die LAG AVMB BW e.V. und die Menschen
mit geistiger Behinderung in Baden-
Württemberg finden Anerkennung!**

Die Arbeit der LAG für
Eltern, Angehörige und Betreuer von
Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorstand, Fraktionen und Beiräte der LAG AVMB	2
Schwerpunkte der Arbeit 2014	2
Berichterstattung der LAG	3
Unsere Einbindung auf der Landesebene	4
Einbindung auf Bundesebene	9
Mitgliederversammlung	11
Informationsforum	12
Landeskonzferenz	13
Berichte von weiteren Aktivitäten und Veranstaltungen	14
Fazit	15
Anmerkungen	15

Vorstand, Fraktionen und Beiräte der LAG AVMB 2014

Vorstand:

Dr. Michael Buß, Vors. (Diakonie)
 Ute Krögler, stv. Vors. (Anthroposophie)
 Peter A. Scherer (Caritas)
 Dietrich Sievert (Lebenshilfe)

Fraktionen (Sprecher und Beiräte):

Fraktion ANTHROPOSOPHIE

Ute Krögler (Sprecherin)
 Rolf Hennig (STV. SPRECHER)
 Runhardt Graf (†)
 Volker Hauburger
 Rainer Ostheim

Fraktion CARITAS

Peter A. Scherer (Sprecher)
 Dr. Rudolf Kemmerich (STV. SPRECHER)
 Anton Dietenmeier
 Birgit Falter
 Karl Möndel

Fraktion DIAKONIE

Dr. Michael Buß (Sprecher)
 Gerhard Pfeiffer (STV. SPRECHER)
 Susanne Knöfel
 Hilde Trebesch
 Dr. Karl-Heinz W. Wiemer

Fraktion LEBENSILFHE

Dietrich Sievert (Sprecher)
 Renate Hofmann (STV. SPRECHER)
 Ursula Burger
 Barbara Hummel

Schwerpunkte der Arbeit 2014

- Kommunale Angehörigen- und Betreuerbeiräte einrichten
- Mitwirkung der Angehörigen bei der Teilhabepflege stärken
- Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe verfolgen (ASMK und Koalitionsvertrag Bundesregierung)
- Vergleich des geplanten WTPG mit dem „Landesheimgesetz“
- Anpassung der rechtlichen Grundlagen von Angehörigenvertretungen
- Weiterentwicklung von WfbM und FuB
- Altern von Menschen mit geistiger Behinderung

Jahresbericht 2014

Vorstand und Beirat der LAG AVMB Baden-Württemberg erstatten diesen Bericht der Jahresmitgliederversammlung. Er legt damit Rechenschaft ab über die Arbeit im vergangenen Jahr. Der Bericht soll das Interesse von Angehörigenvertreterinnen und -vertretern sowie Mitgliedern wecken und erhalten. Er soll auch dafür werben, unserem Verband beizutreten. Kommentare und Rückfragen sind stets willkommen! Bitte wenden Sie sich an info@lag-avmb-bw.de oder schreiben Sie an unsere Geschäftsstelle (s. Rückseite!).

Die LAG AVMB und die Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg finden Anerkennung!

Am 2. Dezember 2014 wurde der Gründungsvater und langjährige Vorstandsvorsitzende unserer LAG, **Anton Dietenmeier**, durch den Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Joachim Gauck, auf Vorschlag von Ministerpräsident Winfried Kretschmann mit dem **Bundesverdienstkreuz**, dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland am Bande, ausgezeichnet. Die Ordensverleihung nahm der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart, Fritz Kuhn, im Stuttgarter Rathaus in Würdigung seiner Verdienste um das Gemeinwohl vor.

Anton Dietenmeier wurde 1934 in Stuttgart geboren und arbeitete bis zu seinem Vorruhestand als Diplom-Wirtschaftsingenieur. Seit Ende der 80er-Jahre hat er sich für die Belange behinderter Menschen und deren Angehörige eingesetzt. Zunächst kümmerte er sich intensiv um einen Angehörigen, der in der Sankt-Gallushilfe der Stiftung Liebenau lebt. Anton Dietenmeier war dort stellvertretender Vorsitzender des Angehörigenbeirates und ist Mitglied im Freundeskreis. Er engagiert sich für die Diözesanarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe (DACB). 2002 gründete er zusammen mit Angehörigen der anderen Fraktionen, wie Anthroposophie, Diakonie und Lebenshilfe, die **Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Baden-Württemberg** und übernahm deren Vorsitz. Bis heute ist er dort als Beirat sehr aktiv. Anton Dietenmeier war 2003 eine der treibenden Kräfte für die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritas-Einrichtungen der Behindertenhilfe (BACB).

Die LAG AVMB BW hat ihrem Gründungsvater Anton Dietenmeier zu dieser hohen Auszeichnung herzlich gratuliert.

Bereits am 29. März hatte der Vorstand nach einstimmigem Beschluss die beiden Mitbegründer der LAG AVMB, **Anton Dietenmeier** und **Dr. Karl-Heinz W. Wiemer**, zu **Ehrenmitgliedern der LAG AVMB** ernannt. Diese Auszeichnung wurde in der Mitgliederversammlung verliehen für den langjährigen Einsatz in der LAG AVMB. Sie haben ganz entscheidend dazu beigetragen, dass die LAG von allen als Partner ernst genommen wird.

Die LAG AVMB unterstützt seit 2005 im Landkreis Ravensburg, im Bodenseekreis und später auch im Landkreis Waldshut und weiteren Stadt- und Landkreisen die Einbeziehung von **Angehörigen als unabhängigen Beiräten in die kommunalen Arbeitsgemeinschaften der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg**. Nach dem Modell der LAG hat der größte Landkreis im Land, der **Landkreis Esslingen** am 18. Februar 2014 zu einer ersten Konferenz von Eltern, Angehörigen und Betreuern von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung eingeladen.¹ Diese Konferenz hat sich als Angehörigenversammlung konstituiert und mehr als 12 Delegierte für einen Angehörigenbeirat des Landkreises gewählt. Der Angehörigenbeirat trat am 24. März erstmals zusammen und hat seine Funktionsträger gewählt. Seither haben bereits mehrere Sitzungen des **Angehörigen- und Betreuerbeirats für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Landkreis Esslingen** stattgefunden.

Auch im **Landkreis Tübingen**, in dem unser Mitglied **Martha Eikemeier** aktiv im AK MIT (Miteinander, Inklusion, Teilhabe) mitwirkt, besteht großes Interesse an der Realisierung des KAB-Modells¹.

Die LAG-Mitglieder bemühen sich auch darum, dass weitere Stadt- und Landkreise nach diesem Muster die Aufstellung von

Träger-unabhängigen Beiräten von Angehörigen und Betreuern der Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung fördern. So wurde im **Neckar-Odenwald-Kreis** durch LAG-Mitglieder erreicht, dass eine erste Angehörigenversammlung stattfand.

Nach den Anhörungen zum neuen **Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz WTPGⁱⁱ**, an denen sich die LAG beteiligt hat, wurde dieses „Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege“ als Nachfolgegesetz des Landes-Heimgesetzes zum 31. Mai in Kraft gesetzt. Das neue Gesetz fördert die Bildung von Beiräten der Angehörigen und Betreuer der Menschen mit Behinderung in allen stationären Wohneinrichtungen. Die LAG AVMB unterstützt ihre Mitglieder bei der Bildung solcher Beiräte.

Zum Ende des Jahres wurde nach Anhörungen auch das **„Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ L-BGG** (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz) ausgefertigt mit der Installation von **Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen** bei den Stadt- und Landkreisen ab 2015 sowie der gesetzlichen Verankerung des **Landes-Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen** (Landes-Behindertenbeirat).

Eine verbindliche Verankerung von Beiräten für die Belange von Menschen mit Be-

hinderungen auf Kreisebene beziehungsweise die Verankerung einer „Soll-Vorschrift“, wie die LAG sie gefordert hatte, wurde dabei nicht umgesetzt, um nicht zu sehr in die kommunalen Regelungen einzugreifen.

Die LAG hält regelmäßig **Informationsveranstaltungen** ab:

Im März 2014 fand das **Informationsforum „Gesundheitsversorgung der Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg“** statt (s.u.). **Dr. Rudolf Kemmerich** begrüßte die Teilnehmer und stellte heraus, dass Menschen mit Behinderung eine andere, besondere Betreuung beim Arzt oder Zahnarzt und im Krankenhaus benötigen als Menschen ohne Behinderung.

Anschließend berichtete **Dr. Wolfgang Miller** über die **Neuordnung des vertragsärztlichen Notfalldienstes** im Land. Er nahm auch Bezug auf den Koalitionsvertrag der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD in Berlin vom 27. November 2013 zum Thema „Menschen mit Behinderungen“.

Dr. med. Joachim Kühlewein erläuterte beim Informationsforum, wie er als Chefarzt der Johannes-Diakonie in Mosbach dort das zweite **Medizinische Zentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung (MZEZ)** aufgebaut hat.

Einbindung der LAG AVMB auf Landesebene

LAG Selbsthilfe Baden-Württembergⁱⁱⁱ

Seit 2005 ist die LAG AVMB Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V. Die LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Selbsthilfe.

Die LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg ist der Dachverband der Selbsthilfeverbände von Menschen mit Behinderungen. **Volker Hauburger** vertritt dort die Interessen der LAG AVMB. Bei der Mitgliederversammlung (MV) der LAG Selbsthilfe hat der Geschäftsführer (GF) des Bereichs Beruf und Qualifizierung bei der IHK Region Stuttgart, **Dr. Martin Fräd- rich**, über die **„Erschließung des Potentials von Menschen mit Behinderungen (MmB) für den regionalen Arbeitsmarkt“** referiert. Er stellte als

Priorität der IHK die Ausbildung von MmB in staatlich **anerkannten Ausbildungsberufen** dar. In diesem Zusammenhang bietet die IHK Hilfe bei der Suche nach Ausbildungsplätzen, unterstützt „Ausbildungsbotschafter“ und Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben und bietet Praktika zur Einstiegsqualifikation für 6 bis 12 Monate an. Neben den Berufsabschlüssen in diesen Ausbildungsberufen gibt es auch spezielle Ausbildungen, angepasst an die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten und angelehnt an bekannte Berufsbilder. Diese Ausbildungen finden in der Regel im Berufsbildungswerk statt.

Der wesentlich auf Anregung der LAG Selbsthilfe zustande gekommene Arbeitskreis **„Berufliche Inklusion“** hält seit Juni 2013 regelmäßig Veranstaltungen ab, deren Ziel die Beteiligung von Unternehmen ist.

Der Jahresabschluss der LAG Selbsthilfe weist für 2014 einen Fehlbetrag aus, deshalb wird eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zum 1.1.2015 vorgeschlagen. Dem stimmt die MV im Dezember zu.

GF Kissling stellte dort auch die Öffentlichkeits-Kampagne Inklusion des Sozialministeriums vor („**DUICHWIR**“), die bis Dezember 2015 laufen soll.(vh)

Landes-Behindertenbeirat

Der LBB wurde 2007 als Landesforum gegründet und erhielt 2009 den heutigen Namen.

Gerd Weimer ist Landes-Behindertenbeauftragter. **Gerhard Pfeiffer** vertritt die LAG AVMB im LBB.

Im Juli fand die 4. Sitzung - zusammen mit den Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise statt. Dabei wurde der Entwurf des Landes-Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (**L-BGG**) vorgestellt. Es soll im Januar 2015 in Kraft treten. In diesem Gesetz werden kommunale Behindertenbeauftragte für alle Stadt- und Landkreise vorgeschrieben und die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse des Landesbehinderten-Beauftragten sowie des **LBB** und seine Zusammensetzung geregelt. Verbandsklagen und Beweislastumkehr werden eingeführt. Zum Jahresende trat das neue L-BGG in Kraft. Damit ändert sich die Zusammensetzung des LBB. Es gibt 25 Mitglieder (14 davon sind stimmberechtigt). Nicht mehr stimmberechtigt sind die kommunalen Landesverbände. Stattdessen erhält ein Mitglied auf Vorschlag der Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise und kreisangehöriger Gemeinden Stimmrecht im neuen Beirat. Mit der Überarbeitung der Landesbauordnung (**LBO**) soll vor allem der Wohnbau barrierefrei werden und die Zugänglichkeit zu entsprechenden Stellplätzen.

Zur Bearbeitung der Problematik der „**Konversion** von Komplexträgereinrichtungen“ der Behindertenhilfe hat eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) ihre Arbeit abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden vom Kabinett gebilligt.

Mit dem neuen Schulgesetz soll die **Sonderschulpflicht**, aber nicht die Sonderschule **abgeschafft** und die Einzelbe-

treuung zu Gunsten von Gruppen mit geistig behinderten Menschen an „normalen Schulen“ eingeführt werden.

Zur begleitenden Erarbeitung des Bundessteilhabegesetzes (**BTHG**) hat BW eine kleine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ein Ziel des BTHG ist die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Fürsorge. Der Plan sieht vor, dass das Gesetz 2016 verabschiedet wird.(gp)

»Inklusion vor Ort«

Im Januar fand in Pforzheim-Hohenwart diese LIGA-Veranstaltung mit dem KVJS statt. Die Themen waren: Was bringt das neue Bundesleistungsgesetz?/ Der Kommunale Index Inklusion/ Der Aktionsplan zur UN-BRK/ Wohnen und Versorgung/ Wohlbefinden und Gemeinschaft - Gesundheitsversorgung/ Mobilität und Transport/ Barrierefreiheit/ Bildung und lebenslanges Lernen - Schule/ Arbeit und Beschäftigung/ Kultur und Freizeit/ Beteiligung und Mitsprache; Abschlussworte sprach Gerd Weimer.(mb)

Beirat der „Kommunalen Beratungsstelle Inklusion“

Im Mai nahm der Beirat in der Geschäftsstelle des Städtetages Baden-Württemberg seine Arbeit auf.

Das Projekt soll den Blick auf den Gesamtprozess in den Städten richten mit der Frage, ob die angestoßenen Maßnahmen helfen, ein Bewusstsein im Sinne der UN-BRK in den Städten voranzubringen, und damit die Umsetzung auf kommunaler Ebene zu realisieren.

Ziel des Beirates, zu dem die LAG AVMB mit einem Vertreter eingeladen wurde, ist es außerdem, die kommunale Beratungsstelle Inklusion während der Projektlaufzeit fachlich zu begleiten und zu beraten und durch Anregungen und Empfehlungen die Beratungsstelle darin zu unterstützen, ein kommunales Handlungskonzept auf den Weg zu bringen.

Ein zweites Netzwerktreffen ist für Mai 2015 geplant. Mit einigen Kooperationspartnern im Netzwerk wurden konkrete Leistungen bzw. Projektbausteine vor Ort vereinbart. Die LAG AVMB hob hervor, dass sie als Verband der Angehörigen das Thema Inklusion zunächst zurück-

haltend betrachtet hätten, da die Errungenschaften der bisherigen Behindertenhilfe von großer Bedeutung gewesen seien. Sie gehe davon aus, dass Inklusion eher ein langfristiger Prozess sei, und hierbei immer Bezüge hergestellt werden müssen, die auch für die Menschen mit geistiger Behinderung ganz konkret, erfassbar und erlebbar seien.

Bei der Sitzung des Inklusionsbeirats beim Städtetag im November wurde als Nachfolger von Frau Christner Herr Lachat vorgestellt. Im Netzwerk des Beirats arbeiten inzwischen 20 Städte mit und tauschen sich aus über praktische Lösungsansätze in ihrer Verantwortung gegenüber den MmB aus. Diese Städte möchten keine Musterbeispiele sein! Es gibt Kita-Inklusion in Aalen, Familienentlastende Dienste für Kita und Schule in Ditzingen, ½ Stelle in einer Geschäftsstelle der Stadt Esslingen, ½ Stelle in Fellbach, theoretische Vorarbeiten in Freiburg, vielerlei Aktivitäten in Heidelberg.(mb)

Fachtag zur gleichberechtigten Teilhabe im Arbeitsbereich auch für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen

Lebenshilfe BW und LAG:WfbM BW sowie der AK FuB-Tagesförderstätten führten im April diese Tagung durch mit dem Themenschwerpunkt: DURCHLÄSSIGKEIT GESTALTEN durch.

„Wer beschult wurde, muss ebenso die Möglichkeit zur beruflichen Bildung bekommen.“

Herr Streicher/ LAG:WfbM befürwortet eine Gleichstellung von Werkstattfähigen und FuB-lern sowohl im sozialrechtlichen Bereich als auch im praktischen Arbeitsfeld. So müsse erreicht werden, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf den 2-jährigen normalen Berufsbildungsbereich durchlaufen.

Beispiele, wie Durchlässigkeit schon gelebt wird: z.B. FuB-ler zeitlich beschränkt für Stunden innerhalb einer Werkstattgruppe oder zeitlich abgestimmt (tage-, stunden-, wochenweise) arbeiten Werkstattfähige im FuB-Bereich.

Von einer Studienfahrt nach NRW wird berichtet: Dort gibt es keine Unterscheidung zwischen Menschen mit starken

Beeinträchtigungen und Werkstattmitarbeitern - weder in der Entlohnung, noch im Anspruch auf eine adäquate Arbeit, noch bei der Rentenversicherung.

Die vielen Beispiele schon praktizierter Durchlässigkeit waren beeindruckend. Merkposten: Es gibt keine Hilfgruppendifferenzierung in den Werkstätten.

Menschen mit größerem Hilfebedarf können nicht nach § 139,1 SGB IX wählen und finden somit auch keine Vertretung im Werkstatttrat!(uk)

Werkstätten-Tag

Der 1. gemeinsamer Werkstätten-Tag der Werkstattträger und LAG:WfbM BW fand in Reutlingen mit ca. 1000 Teilnehmern statt.

U.a. gab es einen Workshop „Mehr Durchlässigkeit zwischen FuB- und Arbeitsbereich“.

Referentin war Frau Bettina Süßmilch vom KVJS. Ein Arbeitskreis, gebildet von Frau Schickle (Agentur für Arbeit), Frau Süßmilch und Herrn Sohst/ LAG:WfbM lotete aus, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um die heutigen getrennten Strukturen aufzulösen.(uk)

Thema Gesundheit: Autismus-Anhörung/ CDU-Landtagsfraktion im Oktober

Das Asperger-Syndrom wurden im DSM-5 gemeinsam mit dem frühkindlichen Autismus und weiteren Erkrankungen, die mit einer Veränderung in der sozialen Kommunikation und sozialen Interaktion verbunden sind, in der neuen Gruppe der so genannten ASS = **Autismus-Spektrum-Störungen** zusammengefasst. Es ist jeweils entsprechender Unterstützungsbedarf vorhanden.

Prof. Poustka berichtet: Trotz einer besseren Ausstattung mit Forschungsmitteln sind Menschen mit Autismus erheblich unterversorgt. An ASS leiden: 0.6 – 1.8 % in Europa, also 30.000 – 60.000 Kinder/ Jugendliche und 160.000 Erwachsene in BW. Probleme der Emotionserkennung bei Autismus (zeigen tiefgreifende zerebrale Störungen der „Konnektivität“ und fehlende „Spiegelneuronen“). Wahrscheinlich liegen genetisch bedingte Fehlsteuerungen

der Migration von Nervenzellen in verschiedenen Regionen des Gehirns zugrunde. Eine medikamentöse Therapie gegen die Autismus-Kern-Symptomatik ist derzeit nicht möglich. Frühes, langwieriges Training ist hilfreich und kann den Defekt verbessern oder auch bewältigen - somit zur besseren Teilhabe am Leben führen. Sprechstörung kann (bis zum 7. Lebensjahr) vermindert werden. Zur Behandlung sind Verhaltenstherapie und Gruppentherapie geeignet. Medikamentöse Behandlung nur für Begleiterkrankungen, wie: Angststörung, Depression, ADHS, Epilepsie.

Dr. Preißmann, Ärztin für Allgemeinmedizin, selbst Asperger-Autistin: Es sind realistische Darstellungen nötig; Sonderbegabung ist selten. Die meisten Autisten verhalten sich unauffällig, sind pünktlich, zuverlässig und fleißig. Soziale Beziehungen sind für sie anstrengend!

Häufig werden die Hilfen zu spät gewährt. Wichtig sind feste Rahmenbedingungen. Soziale Kontakte sind dem Autisten nicht wichtig.

Prof. Dr. Fegert, Ulm: Es gibt kaum Abstimmung zwischen Schule und Jugendamt. Bei Erwachsenen hat sich das Persönliche Budget bewährt. Bei Kindern und Jugendlichen müssen andere Wege gefunden werden. Nicht die Menschen müssen sich ändern, sondern die Systeme. Im Kindergarten gibt es z.B. viele Hilfen, in der Grundschule ausreichend, in der weiterführenden Schule zu wenig. Insgesamt ist gute Förderung heute noch Glückssache. Die Schulbegleiter arbeiten in einem sozialrechtlichen Wildwuchs. Eine Ausbildung oder Überwachung gibt es nicht. Auf 241 Kinder kommt 1 Schulbegleiter. Kinder, die von Schulbegleitern betreut werden, sind zu 59 % Autisten (eine Lehrerin: „Kinder mit Autismus bekommen einen Schulbegleiter, Kinder mit ADHS bekommen den Schulausschluss“). Im Lkr. Tübingen gibt es ein Konzept für die Schulbegleitung von Autisten, das von den anderen Kreisen übernommen werden soll (Frau Heilemann: Dafür sind in BW die Stadt- und Landkreise zuständig).

Prof. Dr. Martin, Kork: Unter schwer geistig behinderten Menschen haben 20 % Autismus. Die Behandlung von Menschen mit Entwicklungsstörungen in

Krankenhäusern und in der ambulanten Versorgung ist enorm zeitaufwendig (Kommunikation; Erschwernisse bei der Untersuchung, doppelte Aufklärungspflicht, Koordination verschiedener Disziplinen). Dieser Aufwand bildet sich in den entsprechenden Entgelten für stationäre und ambulante medizinische Behandlungen, aber auch oft in denen für stationäre Wohneinrichtungen und Werkstätten nicht ab. Deshalb geraten Personen mit Störungen des autistischen Spektrums und/ oder zusätzlicher Komorbidität in Deutschland in ein nicht akzeptables gesellschaftliches Abseits!

Prof. Dr. Röttgers, Münster: Behandlung der Kinder in einem Therapiezentrum 2 Stunden pro Woche, fern der Schule und fern dem Elternhaus, ist sinnlos. Mit frühen, intensiven VT-Programmen können große Fortschritte in messbarem IQ, Sprache, Alltagskompetenzen und Selbstständigkeit erreicht werden. In den USA kostet ein Autist über seine Lebensspanne hinweg 9 Millionen Dollar. 91 % davon werden aber nicht für Förderung, sondern für Verwaltung und Unterbringung aufgebracht!

Medizinische Dienste (MDK) und Krankenkassen ziehen gern ein Urteil des Sozialgerichtes Freiburg heran: „Autismus ist unheilbar, daher sind die Krankenkassen für seine Behandlung nicht zuständig!“

Als **gute Beispiele** werden genannt: **Norwegen**: flächendeckende Früherkennung und verhaltenstherapeutische Förderung; **Kalifornien**: Versorgungssystem wissenschaftlich fundiert, Individuen- statt Institutionen-zentriert, also einbeziehend und wertschätzend.

Die **NRW**-Kommunalverbände: fachlich fundierte Standards für ASS-Interventionen in der Jugendhilfe!(rk)

Versorgungsforschung BW

Vorstellung von Projekten der Nachwuchsakademie im November.

Diagnosestellung bei Kindern mit geistiger Behinderung: Geistige Behinderung bei 2 bis 3 % aller Kinder. Manche Eltern wollen keine genaue Abklärung. Sie befürchten Schuldgefühle oder Stigmatisierung. Für die meisten Eltern bedeutet Abklärung aber Gewissheit, Verminde-

rung von Ängsten, Verbesserung der Behandlung und der Lebensqualität bei Familie und Kind.

Adipositas bei Vorschulkindern: Dicke Kinder im Vorschulalter werden im Schulalter noch dicker. Fragebogenaktion bei 1391 Eltern: 6,1 % Adipositas. Nur 25 % der Eltern geben an, eine Beratung erhalten zu haben. Eltern sind meistens selber übergewichtig und sehen das Problem nicht. Sie sehen das „gute Gewicht“ sogar als Vorteil, verweigern Beratung (Geringverdiener häufiger als Akademiker).(rk)

„Vierergespräche“

der LAG AVMB mit den Sozialdezernenten von Landkreistag und Städtetag BW sowie des KVJS im Mai.

Förderung von AB (Angehörigen- und Betreuerbeiräten) auf Ebene der Stadt- und Landkreise: Hier wurde übereinstimmend von Frau Christner, Frau Heilemann und Herrn Schmeller berichtet, dass man schon öfters auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, aber die Kreise und Städte gern ihr Vorgehen selbst bestimmen. Die LAG hat die LAG-Erfahrungen beim im Mai gegründeten AB im Landkreis Esslingen vorgestellt. Der durch Wahl legitimierte Beirat entsendet auch zwei Vertreter in den Sozialbeirat.

Förderung weiterer **MZEBs** auch in **Württemberg**? Wg. der Installation weiterer MZEBs auch in Württemberg (jetzt gibt es zwei davon in Baden) sieht man die Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen in der Pflicht, verwies aber auch auf das Fachkrankenhaus für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Marienberg, die Liebenau-Kliniken und Medizinische Zentren für alle im Alb-Donau-Kreis sowie die Gesundheitskonferenz in Reutlingen, die für alle Menschen offen seien und möglicherweise als Medizinische Zentren für Kinder und Jugendliche eine Erweiterung erfahren könnten.

Gleichbehandlung von FuB- und WfbM-Mitarbeitern: Frau *Krögler* wies auf die Entscheidung des Fachausschusses über die Zulassung der Menschen mit Behinderung für eine WfbM hin - noch vor dem Eingangsverfahren! Herr *Schmeller* bestätigte, dass er bereits

mehrfach mit der LAG:WfbM Gespräche geführt habe. Mehrere Schritte seien hier denkbar: Eine mindestens eine 3-monatige Eingewöhnungsfrist und die Eingliederung des FuB in die Werkstätten - niemand sollte von der Werkstatt in die FuB „zurückgestuft“ werden (Pilotverfahren in Freiburg). Selbstverständlich müssen die in den FuBs gezahlten Pflegesätze auch in den Werkstätten gelten.

Beim ins Wohnen integrierten FuB fallen keine Fahrten für diesen schwierigen Personenkreis an und man habe keine fixen Termine. Frau *Christner* verwies auf das Modellprojekt in Lörrach, wo dies vorbildlich gelöst sei. Die LAG-Vertreter machten auf die notwendige **zusätzliche Ausbildung** der Heilerziehungspfleger und die Frage der Fortbildungen aufmerksam. Hierfür sind die **Einrichtungen** zuständig.

LAG: Verhandlungskommission blockiert Forderung von **mehr Plätzen für Menschen mit herausfordernden Verhalten!** Das wurde von Frau Christner und Frau Heilemann zurückgewiesen und auch Herr Schmeller verwies auf eine Zahl von derzeit ca. 1.200 Menschen, die einen höheren Pflegesatz erhielten. In diesem Zusammenhang sprach die LAG auch die Modellprojekte zur Förderung von Menschen mit Autismus an. Sie dürfen nicht eingestellt werden: Niemand kannte diese Modellprojekte (Einrichtungen haben sich nicht an die kommunalen Spitzenverbände gewandt)!

Unterstützte Kommunikation ist eine Voraussetzung zur Inklusion möglichst vieler Menschen mit geistiger Behinderung: Die Unterstützte Kommunikation ist ein Erfolgsmodell - besonders weil durch sie der Zugang zu den Menschen mit geistiger Behinderung erleichtert wird, die die Mitarbeiter in der Behindertenhilfe vor schwierige Aufgaben stellen. Die kommunalen Spitzenverbände verweisen darauf, dass es Sache der Einrichtungen ist, diese Methoden in ihrer Arbeit einzusetzen. Den Angehörigen wird empfohlen, entsprechende Anforderungen aufzustellen.

Am Folgetermin im November waren *Benjamin Lachat*, *Ursula Frenz*/ Städtetag, *Christa Heilemann*/ Landkreistag, *Franz Schmeller*/ KVJS und die LAG beteiligt:

LAG berichtet nach erfolgreicher Installation eines **AB in ES**, über die **Absicht von TÜ**, einen AB einzurichten, die jährlichen Angehörigenversammlungen in **RV** und im **Bodenseekreis** sowie gemeinsame Sitzungen der Einrichtungs-ABs in **HN** (Stadt- u. Landkreis). Im **Neckar-Odenwald-Kreis** gab es auch eine erste Versammlung der Angehörigen. Eine unabhängige Vertretung auch der nicht in Einrichtungen organisierten Angehörigen ist das Ziel. Herr *Schmeller* und Frau *Heilemann* haben bereits bei verschiedenen Veranstaltungen darum geworben, Angehörigen-Vertretungen zu installieren.

Förderung weiterer **MZEBs** in Baden-Württemberg? Die Einrichtung in **Mosbach** und **Kork** ist erfolgt. Erwogen werden weitere in Marienberg, Stetten und Liebenau. Als Übergang zu inklusiven Krankenhäusern/ Arztpraxen sind sie nötig (für 20-25 Jahre). Die Notwendigkeit/ Leistungsfähigkeit wurde von den Sozialdezernenten erkannt bei Besuchen in Marienberg/ Kork (*Heilemann/ Schmeller*). Frau *Heilemann* war überrascht vom engagierten Auftreten einer Vertreterin der Landesärztekammer im Vergleich zur kassenärztlichen Vereinigung. Die LAG hat auf die unpassende Aussage eines Notdienstarztes beim letzten IF verwiesen (ein Tierarzt behandle auch Wesen, die sich nicht äußern können!). MZEB und zahnärztliche Versorgung sollen bei der **Gesundheitskonferenz** thematisiert werden. Die Landes-Zahnärzte haben Infoblätter nach LAG-Modell erstellt.

Verhandlungskommission blockiert Leistungstyp "I.7" bzw. "LIBW/ TWG" (für Menschen mit herausforderndem Verhalten - sHV): Nach Vorarbeit von Verhandlungskommissionsmitgliedern haben H. *Schmeller* u. F. *Heilemann* Hoffnungen, dass bei der letzten Sitzung der Verhandlungskommission unter Vorsitz von F. *Heilemann* ein Fortschritt erzielt wird. Die Notwendigkeit wurde erkannt.

Petition zur **Gleichstellung von Kindern/ Jugendlichen** mit und ohne Behinderung. H. *Schmeller*: Die Zahlen gelten nur rein „rechnerisch“. Entgeltverhandlungen erfolgen nach Bedarf ganz individuell - so wie in Kork. Seit 18 Monaten sind die Einrichtungen aufgefordert,

Mehrbedarfe anzumelden, um darüber zu verhandeln.

Wird BaWü dem individuellen Bedarf der einzelnen Menschen mit Behinderung gerecht - Betreuungsschlüssel, Transparenz der Ausführungsbestimmungen, Hilfebedarfsfeststellung, Berechnungsgrundlagen? H. *Schmeller*: Bei den Maßnahmenpauschalen liegt BW im Mittelfeld. Wg. getrennter Investitionsförderung sind die Sätze geringer. Außerdem sind in BW weniger Personen im Hilfesystem, weil die Prävention durch den Integrationsdienst besser ist; Mehrausgaben von 10 statt 5 Mio. für Schulbegleiter. Außerdem werden niedrigschwellige und psychische Leistungen extra geführt. Es kommen keine Arbeitslosen in die WfbM. Es gibt eine bessere familiäre Unterstützung. LAG verweist auf die Zufriedenheitsaussagen mit Nord-Süd-Gefälle. Transparenz sei sehr schwierig herzustellen, da die Einrichtungen sich nicht gern offenbaren. Mehr ehrenamtliche Aktivitäten als sonst in BW. H. *Schmeller* wird beim IF der LAG referieren.

Angemessene Pflege, differenziert nach Pflegebedarf/ Anerkennung der Häuslichkeit auch bei stationärem Wohnen. Diese Forderung scheiterte an den Kassen. Grundpflege = Eingliederungshilfe und eine zusätzliche Behandlungspflege genehmigen die Kassen nicht.

Finanzierung der **Begleitung** von Menschen mit Behinderung bei **Krankenhausaufenthalten**: Die LAG erhält eine Info von H. *Allmendinger/KVJS*. Das Thema soll beim Fachtag der Spitzenverbände behandelt werden.

Auch fürs Jahr 2015 werden wieder zwei Gesprächstermine beim Städtetag vereinbart.(mb/uk)

Einbindung auf Bundesebene **BKEW** (www.bkew.de)

Auf Bundesebene ist die LAG AVMB Baden-Württemberg ebenfalls seit 2005 Mitglied im Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Der BKEW ist der einzige **nicht „fraktionsgebundene“** Angehörigen- bzw. Angehörigenvertretungs-Verband auf Bundesebene, der völlig unabhängig von Trägerverbänden der Einrichtungen der Behindertenhilfe ist.

Im März ist der BKEW erstmals wg. der Mitwirkung am Bundes-Teilhabegesetz **BTHG** mit Herrn **Dr. Schmachtenberg** aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (**BMAS**) in Kontakt getreten. Die **BKEW-MV** fand im Mai in Kassel statt. Als **Vorsitzender** wurde Dieter Winkelsen wiedergewählt, Stellvertreter wurde Rüdiger Mau.

In Briefen an die **Bundesminister** Wilhelm **Gröhe** und Andrea **Nahles** nahm der BKEW Stellung zu den Problemen Behinderter im Krankenhaus und im Teilhabebericht.

Im September beschloss der BKEW-Vorstand, die **Kontakte** mit den behindertenpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen und der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung Verena Bentele weiter zu **pflügen**. (mb)

Im November hat der BKEW-Vorstand einen Termin bei der von der Bundesregierung Beauftragten für die Belange behinderter Menschen wahrgenommen: **Frau Bentele** ließ sich den Verband BKEW und seine regionalen Untergliederungen mit Mitgliedern aus Angehörigen- und Betreuerbeiräten erläutern. Das Gespräch im BMAS über das Bundes-Teilhabegesetz (BTHG) wurde erwähnt. Dort wurden die Einwände und Bewertungen sehr positiv aufgenommen und die Gründung einer **BAGuAV** (unabhängiger Angehörigenvertretungen) empfohlen sowie eine Förderung der Auftaktveranstaltung dieser neuen BAG in Berlin in Aussicht gestellt. Frau Bentele zeigte Bereitschaft, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Sie bedauerte, dass bislang so wenige Menschen mit Behinderung den Übergang von einer WfbM zum 1. Arbeitsmarkt geschafft haben. Sie glaubt, dass die Menschen durch **mehr Assistenz** besser vermittelt werden könnten. Den BKEW-Hinweis, dass Menschen mit Behinderung nicht einmal eine **freie Wahl des Arbeitsplatzes** hätten, weil die Kostenträger derzeit grundsätzlich nur den Weg in die nächstliegende WfbM tragen, reagierte sie mit Unverständnis. Sie möchte „Inklusion für die

Menschen mit Behinderung im angemessenen Rahmen erreichen“. Das heißt, sie sieht **keinen Zwang**, dies für jeden und alle zu fordern. Wir wiesen sie darauf hin, dass es für Kinder und Jugendliche nicht viel Auswahl an stationären Trägern gibt und dass vielfach an der SGB-**Altersschwelle** (18 J.) Umzüge in Erwachsenenengruppen anstehen, obwohl sie nicht zur Arbeit sondern noch in die Schule gehen.

Herr Winkelsen, Herr Mau und Herr Dr. Buß nahmen als BKEW-Vorstand auch einen Termin beim behindertenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, **MDB Schummer**, wahr.

Dabei wurde die Absicht erläutert, eine BAGuAV zu gründen, die wg. der Trägerunabhängigkeit seine vollste Zustimmung fand. MDB Schummer setzt sich für ein neues Teilhaberecht und mehr Inklusion ein. Er ist Landesvorsitzender der Lebenshilfe in Nordrhein-Westfalen.(mb)

Im Oktober referierte der GF der **BAG: WfbM, Stephan Hirsch**, bei der **MV des BKEW** über das Thema „Entwicklung der Werkstätten im Rahmen des zukünftigen Bundesteilhabegesetzes“ und die Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz (AG BTHG), die vom BMAS einberufen wurde und die in regelmäßigen Abständen in Berlin tagt.

Die **Kostensätze** der WfbM (Grund-/Maßnahmen- / Investitionspauschale) sind seit 1996 **eingefroren**. Bei den Kostenverhandlungen waren die WfbM Ost nicht beteiligt.

Am SGB IX erwartet Hirsch keine großen Änderungen. Er fragt sich, ob die **Integrationsämter** für die Teilhabeleistungen koordinierend zuständig werden.

Man wird voraussichtlich „vergleichbare“ Arbeitgeber zulassen. Allerdings fehlt diesen der Anreiz für benötigte **begleitende Maßnahmen** für Menschen mit Behinderungen zu sorgen (bedarfsgerechte Angebote gemäß Unterstützungsleistung). Im Budget für Arbeit gibt es keine begleitenden, berufsbildenden Maßnahmen.

Nach Einschätzung von Herrn Hirsch wird es zu keinen wesentlichen Änderungen kommen. Die Mitwirkung von Eltern und Angehörigen in den Werkstätten ist bisher kein Thema in der AG BTHG.

Die **BKEW-MV beschließt** bei Wahrung der Eigenständigkeit die unabhängige **BAGuAV mit zu gründen**.

Herr Hirsch schlägt vor, das Thema „Angehörigenbeiräte“ in den **Werkstatt-Dialog** einzubringen und durch einen Journalisten an Hand von guten Beispielen darzustellen.(mb)

Das Bundesteilhabegesetz (**BTHG**) war Schwerpunktthema einer gemeinsamen Sitzung von BKEW, BABdW (Bundesverband der AB des diakonischen Werks) und BACB (Bundesverb. AB der Caritas) bei H. Dr. Schmachtenberg/ **BMAS** zur Besprechung der wesentlichen Anliegen der unabhängigen Angehörigenverbände von Angehörigen- und Betreuervertretungen (AB) für beeinträchtigte Menschen, die ihre Interessen wegen ihrer Beeinträchtigung(en) nicht, noch nicht oder noch nicht wieder selbst vertreten können. Auf Anregung des BMAS war dort erstmals die Gründung einer BAG unabhängiger Angehörigenvertretungen **BAGuAV** ins Auge gefasst worden.

Ziele: Rechtliche Stellung der gesetzlichen Betreuer im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (**WBVG**) durchsetzen; Mitwirkung bei **Teilhabeplanung** im BTHG; Stellung der Angehörigenbeiräte nach **§ 139 Abs. 4 SGB IX** sowie in den Landes-Heimgesetzen.

Wesentliche Anliegen an das BTHG sind dabei: Bundeseinheitliches **Verfahren** zur Feststellung des individuellen **Hilfedarfs**; Beachtung der Bedürfnisse derer, die sich nicht selbst vertreten können; das von der UN-BRK geforderte **Wunsch- und Wahlrecht**; die **Beratung** der Betroffenen selbst, auch die der sie vertretenden Angehörigen und rechtlichen Betreuer muss **unabhängig** sein; die Modularisierung im Werkstattbereich muss ohne Benachteiligung der mehrfach schwer

beeinträchtigten Personen gestaltet werden; der **Fachausschuss** muss im WfbM-Bereich mit seinen bisherigen Kompetenzen erhalten bleiben; „Mindestmaß an wirtschaftlich **verwertbarer Arbeitsleistung**“ muss **gestrichen** werden; **Assistenz**-Leistungen zur Sozialen Teilhabe ausdrücklich definiert bei **Krankenhausaufenthalt** (nicht nur bei Arbeitgeberstatus); **Häuslichkeit** soll bei jeder Wohnform der Menschen mit Beeinträchtigung anerkannt werden - und medizinische Kurzzeitpflege / Nachsorge nach Krankenhausaufenthalt sowie Pflege neben Eingliederungshilfe. Es wurde Transparenz der Einrichtungen der Behindertenhilfe gefordert (**Prüfberichte an AB**). Für März 2015 wurde ein weiteres Treffen vereinbart.(mb)

Mitgliederversammlung LAG AVMB BW 2014

Informationsforum(IF) und Landeskonferenz 2014

Die Mitgliederversammlung (MV), das Informationsforum und die Landeskonferenz fanden wieder im Bischof-Moser-Haus der Caritas in Stuttgart statt.

Mitgliederversammlung

Tätigkeitsbericht

Der Vorsitzende gab einen Überblick über das vergangene Jahr. Es fanden jeweils 9 Sitzungen des Vorstandes bzw. von Vorstand und Beirat statt. Informationsforum und Landeskonferenz fanden viel Zuspruch.

Geschäftsbericht Vorstand und Beirat

Von Mitgliedern der LAG AVMB wurden insgesamt 28 Veranstaltungen besucht. In Esslingen wurde die Startphase des ersten Angehörigenbeirates in einem Landkreis durch die LAG AVMB begleitet.

Die LAG AVMB brachte ihre Forderungen auch bei der Anhörung zum neuen Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) ein. Sie kommentierte außerdem den Teilhabebericht vom Juli 2013, in dem Menschen mit geistiger Behinderung nur eine unzureichende Berücksichtigung gefunden hatten. Die vier Regionalkonferenzen zur UN Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg wurden von der LAG begleitet.

Zur Durchlässigkeit von Werkstatt und FuB werden sowohl positive Entwicklungen berichtet als auch Grenzen, wenn ein ausreichendes Personal nicht finanziert wird. So wurde z.B. eine Autismus-Gruppe eingestellt, da der Landkreis eine Übernahme zusätzlicher Kosten abgelehnt hatte. Die Teilnehmer/innen am FuB werden nur vom

Angehörigenbeirat vertreten, da sie nicht an der Wahl des Werkstattrates teilnehmen dürfen.

Die Gesundheitsversorgung von Menschen mit geistiger Behinderung ist ein Dauerthema der LAG. So hat sie auch Unterstützung beim Aufbau der beiden Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) geleistet, die nach langwieriger Vorarbeit in der Diakonie Kork und der Johannes-Diakonie Mosbach zur besseren medizinischen Versorgung beitragen.

Finanzbericht

Schatzmeister Rolf Hennig erläuterte den Kassenbericht, den Frau Hofmann und Herr Graf geprüft haben.

Die MV entlastete Vorstand und Schatzmeister einstimmig. Die Kassenprüfer wurden wiedergewählt.

Haushaltsplan

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Haushaltsplan bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen zu.

Informationsforum IF 2014

Herr **Dr. Kemmerich** begrüßt die Teilnehmer. Er stellt heraus, dass Menschen mit Behinderung eine andere, besondere Betreuung beim Arzt oder Zahnarzt und im Krankenhaus benötigen als Menschen ohne Behinderung. Wegen der meist fehlenden Schulung von Ärzten und Krankenhauspersonal sowie aufgrund von Verständigungsproblemen zwischen Menschen mit geistiger Behinderung und den behandelnden Personen werden die Gesundheitsstörungen der Menschen mit Behinderung leider oft nicht richtig erfasst und behandelt.

Dr. med. Wolfgang Miller: Neuordnung des vertragsärztlichen Notfalldienstes in BW

Neben einer wohnortnahen ärztlichen Versorgung ist auch ein funktionierender **Notfalldienst** sicherzustellen. Die hausärztliche Versorgung am Wohnort wird erschwert durch das Nachwuchsproblem bei Hausärzten in Baden-Württemberg. Bis 2012 wurden von einzelnen Hausärzten bis zu 50 Notfalldienste im Jahr geleistet, und das parallel zur lang dauernden Sprechstunde! Angesichts solcher Belastungen hat die Kassenärztliche Vereinigung BW (KVBW) eine Reform der **Notfalldienste** eingeleitet. Diese **Reform ist zum 1. Januar in Kraft ge-**

treten. Es wurden im Land 90 Notfallpraxen eingerichtet – die meisten angegliedert an Krankenhausambulanzen. Diese Umstrukturierung führte zu weniger, aber größeren Dienstbereichen und zu einer Dienstfrequenz von nur noch 5-7 Diensten pro Jahr. Eine Dienstgemeinschaft umfasst dabei mindestens 70 Ärztinnen und Ärzte. Die Notfallpraxen wurden so verteilt, dass sie in einer Fahrzeit von 30-45 Minuten von allen Bürgern aus der Umgebung erreicht werden können. Weiteres Ziel dieser Gebietsreform ist die **gemeinsame Disposition von Rettungsdienst, Notarzt** und ärztlichem Notfalldienst.

Medizinische Zentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung (MZEB)

Dr. med. Joachim Kühlewein von der Johannes-Diakonie/ Mosbach stellt die ausgesprochen langwierige und schwierige Historie bis zur **Eröffnung des ersten MZEB** in Baden-Württemberg dar. Seit 1978 fordern die Fachverbände solche Zentren in Analogie zu den sozialpädiatrischen Zentren.

Ende 2012 entstand nach mehreren Sitzungen von Vertretern der Krankenkassen, der KV und der LAG AVMB ein Konzept zur kostendeckenden Pauschalvergütung. Ein gemeinsames Durchführungskonzept mit der Diakonie Kork führte schließlich zum Durchbruch.

Im MZEB steht ein multiprofessionelles Team zur Verfügung, gebildet aus Fachärzten mit besonderer Erfahrung in der Medizin für Menschen mit Behinderung auf den Gebieten Psychiatrie, Neurologie, Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Zahnmedizin, Chirurgie, Orthopädie, Urologie, HNO sowie nichtärztlichen Therapeuten (Psycho-, Physio-, Ergotherapeuten, Logopäden, Heilpädagogen und medizinischen Fachangestellten, Krankenschwestern, Pflegern sowie Hilfsmittelversorgung und Video- und Fotodokumentation).

Die Konzeption sieht eine Anamnese, Befunderhebung, interdisziplinäre Diagnostik, Fallbesprechung, Behandlungsplanung und Therapie in Einklang mit der individuellen Erkrankung und Entwicklung vor. Die Spezialversorgung besteht aus einer eingehenden Befragung der Betroffenen und deren Begleitung.

Ein gedruckter Bericht über das IF liegt vor und ist von der LAG-Homepage herunterzuladen.(mb)

9. Landeskonferenz 2014

„Arbeit für alle - Inklusion um jeden Preis?“

Bei dieser 9. Landeskonferenz sollte herausgearbeitet werden, welche positiven und negativen Wirkungen die Anwendung von **Arbeit als "Medizin"** für unsere sehr unterschiedlichen Angehörigen mit geistiger und mehrfacher Behinderung hat, und auf welche Risiken und Nebenwirkungen wir dabei achten müssen. Gibt es vielleicht Gegenanzeigen für die "Verordnung" von Arbeit?

Prof. Karin Terfloth: Eine „**arbeitsweltbezogene Tätigkeit**“ setzt keine Handlungskompetenz mit den Elementen Handlungsorientierung, Handlungsplanung, Handlungsausführung und Handlungskontrolle voraus. Bei allen positiven Beispielen: Sorgen machte den Angehörigen der aktuelle Personalschlüssel.

Bertold Deusch/ KVJS

Das KVJS-**Integrationsamt** stellt über den gesamten Prozess (von der beruflichen Vorbereitung bis zur langjährigen Sicherung der Teilhabe) den Integrationsfachdienst zur Verfügung und fördert die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt mit eigenen Leistungen. Rechts- und Verfahrenssicherheit wird ermöglicht: „Das Recht auf die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme in die WfbM wird jederzeit sicher gestellt“.

Auch für junge Menschen mit funktionalen Einschränkungen des Körpers, der Sinnesorgane, mit Autismus und Epilepsie stehen Angebote bereits zur Verfügung oder werden angepasst. Herr Deusch wörtlich: „Es muss auch für Schwerstbehinderte ein ‚erwachsenes‘ Leben geben“. Informationsfachdienste geben hierbei Hilfestellung. Herr Deusch betonte ausdrücklich, dass **es kaum jemanden gebe, der keine sinnvolle Arbeit leisten könne.**

Was nach § 136 Abs. 2 Satz 1 SGB IX „verwertbar“ sei, sei nicht prozentual begrenzt. Der IFD schaue, dass die Situation passend sei und überprüfe dies zweimal im Jahr.

Jürgen Hahn/ Reinert Kunststofftechnik

„Wir geben Menschen mit geistiger Behinderung Arbeit“

Bei der Arbeit habe sich gezeigt, dass sich die Menschen mit Behinderungen durch eine überdurchschnittliche Ausdauer und Genauigkeit auch bei gleichförmigen Arbeiten auszeichneten. Sie seien es von Jugend auf gewohnt, alles strukturiert vorzufinden. 12 bis 13 Menschen mit Behinderungen arbeiten in dem Unternehmen, das insgesamt rund 130 Mitarbeiter umfasst. Sie sind höchst motiviert.

Gerhard Sohst/ LAG:WfbM

Die LAG:WfbM hat zum Thema **„Teilhabe, arbeiten wie andere auch“**

sieben Kernaussagen formuliert:

1. Teilhabe am Arbeitsleben
2. Passgenaue Arbeitsangebote
3. Sozialraumorientierte Angebote
4. Bildung und Qualifizierung
5. Selbstbestimmung - Grundlage zur Teilhabe
6. Teilhabekompetenz nutzen
7. Politik mitgestalten

Im Anschluss stellten sich die beiden Vertreter der LAG WR (**Werkstatträte**) BW vor: Frau Roswitha John (stv. Vorsitzende) und Robert Kleinheitz (Vorstandsmitglied). Auf die Fragen der Mitglieder des Vorstandes der LAG AVMB betonte Herr Kleinheitz, dass ihm der **beschützende Rahmen** einer WfbM Sicherheit biete. Frau John könnte sich das stressige Arbeiten „draußen“ nicht vorstellen.

Herr Deusch betonte, dass jeder beim Wechsel in den regulären Arbeitsmarkt jederzeit das **Recht** habe, **in die WfbM zurückzukehren**. Den vollständigen Bericht über die 9. Landeskonferenz 2014 finden Sie unter: www.lag-avmb-bw.de

Berichte von weiteren Aktivitäten und Veranstaltungen

Wir berichten hier über die wichtigsten Punkte und Erkenntnisse, an denen Vorstands-, Beiratsmitglieder oder Mitglieder der LAG beteiligt waren. Wegen der Vielzahl der Aktivitäten ist es nicht möglich alle einzeln zu erwähnen.

Thema herausforderndes Verhalten

Die Diakonie Württemberg hat in einer Umfrage den Platzbedarf in der Diakonie für Menschen mit herausforderndem Verhalten ermittelt. Den etwa 200 Suchenden stehen fast keine Plätze zur Verfügung.

Anfrage der Fachberatung Inklusion beim Städtetag BW

Frau Frenz, Fachberatung Inklusion des Städtetags BW, hat bei der LAG angerufen und um Mitarbeit im Beirat gebeten.

Regionalisierung und Konversion

RA Krause, Geschäftsstelle von „Die Initiative – Verband der Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe Baden-Württemberg e.V.“, hat Kontakt zur LAG AVMB aufgenommen. Der Vorsitzende, Pfarrer Hinzen, hat bei einer LAG-Sitzung über die Ziele des Verbands berichtet. Auch die „kleineren“ Einrichtungen haben als „Initiative Regionale Träger“ Kontakt aufgenommen und bei der LAG ihre Sicht der Lage erläutert.

Herr Dr. Kemmerich hat die **Krankenkassen** in BW wg. der Mitaufnahme von Assistenten der Menschen mit Behinderung befragt (die Verfahren sind uneinheitlich).

Die **LAG AVMB** hat sich an der öffentlichen **Anhörung** im Landtag über das neue Heimgesetz **WTPG** (Wohn-Teilhabe- und Pflege-Gesetz) beteiligt: Das WTPG wird der UN-BRK nicht gerecht, weil es „Menschen mit Behinderung“ von solchen „mit Pflege- und Unterstützungsbedarf“ diskriminiert, oft aber beides zusammentreffe.

Der LAG-**Förderantrag** an die Krankenkassen (GKV) wurde wiederum abgelehnt.

Herr **Möndel** stellt der LAG die **Petition** zur Gleichbehandlung aller Kinder vor. Sie wurde auf der LAG-Homepage veröffentlicht.

Das Schreiben des BKEW an das BMAS zum **Teilhabebericht** der Bundesregierung wurde von H. *Staatssekretär Asmusen* dahingehend beantwortet, dass die Vorbereitungen für eine verbesserte Einbeziehung der Menschen mit Kommunikationsproblemen angelaufen sei.

Frau *Knöfel* berichtet, dass sie in den Projektbeirat des Projektes „**Kompetenz für Inklusion**“ der Liga der freien Wohlfahrtspflege berufen wurde.

Frau *Hofmann* berichtet über den Verein **Integrative Wohnformen** e.V. in Stuttgart.

Herr Dr. *Buß* berichtet von der Antwort des **Bundesgesundheitsministeriums** auf die von Herrn Dr. Kemmerich initiierte und über den BKEW weitergeleitete Anfrage an Herrn *Minister Gröhe* bzgl. Einrichtung von **MZEBs**. In ihr wird von Frau *Widmann-Mauz* (Parl. Staatssekretärin) darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung weiter daran arbeitet, dieses Vorhaben voranzutreiben.

Frau *Krögler* berichtet vom Tag der offenen Tür der **Theo-Lorch-Werkstätten** Bietigheim, wo sie die **LAG** vorgestellt hat.

Anfrage des Angehörigenbeirats des **KBZO's** (Stiftung Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben) auf Mitgliedschaft in der LAG AVMB.

Frau *Krögler* berichtet über ihre **Teilnahme an der MV** des Freundeskreis Mensch e.V., **Gomaringen**. Sie hat den **Nutzen eines AB** (Angehörigenbeirat/ -vertretung) erläutert. Als **Aufgaben** nannte sie: Unterstützung der Angehörigen, der betreuten Menschen, der Mitarbeiterschaft sowie auch der Einrichtung insgesamt. Entscheidungen über die Weiterentwicklung der betreuten Menschen als auch der Einrichtung haben oft längerfristige Auswirkungen. Dabei sollten alle Betroffenen zusammenarbeiten und differenziert die Situation aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Die behinderten Menschen selbst haben eine Vertretung als Werkstattrat und/ oder Heimbeirat. Die Mitarbeiterschaft hat Arbeitskreise bzw. Mitarbeitervertretungen oder -konferenzen. Die Angehörigen sollten ebenso zusammenarbeiten: Miteinander geht es einfach besser.

Über eine Angehörigen-Vertretung lassen sich Fragen einzelner Eltern und Angehöriger indirekt stellen und beantworten. Die Einrichtungsleitung kann ihrerseits Wünsche aussprechen oder Themen aufgreifen, die von einer Angehörigen-Vertretung bearbeitet werden könnten. Wichtig erscheint dabei, dass Angehörige gute Vermittler gegenüber der Gesellschaft sind. So können Angehörige in ihrer Vertretung gemeinsame Aktionen starten, um die Akzep-

tanz für die Werkstätten und die betreuten Menschen zu verbessern.(uk)

Der **Freundeskreis Lautenbach** e.V. hat als Angehörigenvertretung die Mitgliedschaft in der LAG AVMB beantragt.

Kommentare zur Gesundheit

Herr *Dr. Kemmerich* weist darauf hin, dass Ärzte für die nicht im Heilmittelkatalog beschriebenen Diagnosen eine **Einzelfallregelung** bei der Krankenkasse beantragen können.

Zu wenig Ausbildung in **Pflegeberufen**: Im Jahr 2012 haben 58.300 Erwachsene eine Ausbildung in einem Pflegeberuf begonnen, was eine viel zu geringe Zahl in Anbetracht der ständig steigenden Zahl von kranken, behinderten und pflegebedürftigen Menschen darstellt.

Keine Angst vor **Kinderanästhesie**: Studien in Dänemark, Neuseeland und den USA zeigen keine Unterschiede bzgl. Gedächtnis, Aufmerksamkeit und intellektueller Leistung zwischen Kindern, die im ersten Lebensjahr eine Anästhesie gebraucht haben und anderen Kindern.

Herr *Dr. Wiemer* berichtet von der AG Teilhabe Lkr. Ravensburg: Der Arbeitskreis Teilhabe befasste sich mit der **politischen Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung** (Unterstützung durch Prof. Kern/ DHBW Weingarten). Herr Dr. Wiemer bemerkt, dass dies auch ein LAG-Thema sein muss.

Herr *Möndel*: Die Angehörigenvertreter im **Ostalbkreis** treffen sich einmal im Jahr auf Einladung des Sozialreferenten. Ihm gehören Angehörige von Caritas, Diakonie, Lebenshilfe und der Samariter Stiftung an. Geplant ist die Erstellung einer **Geschäftsordnung**, außerdem wird versucht, diese Treffen auf weitere Angehörige zu erweitern, die dann **halbjährlich** zu

den **Veranstaltungen** eingeladen werden sollen.

Die Diakonie-Fraktion der LAG AVMB schlägt vor, **gemeinsame Veranstaltungen** mit den Fachtagen des Sprecherkreises der diakonischen Einrichtungen durchzuführen. Herr *Pfeiffer* stellt das vorgeschlagene Thema vor: „Wie wird Baden-Württemberg dem individuellen Bedarf der einzelnen Menschen mit Behinderung gerecht?“ Dabei sollen auch die vergleichsweise niedrigen Pro-Kopf-Kosten in BW angesprochen werden. Als mögliche Referenten nennt er Frau *Heilemann* und Herrn *Schmeller*.

Herr *Dr. Buß* schlägt als Vorbereitung eine **Umfrage bei Angehörigen** zur Zufriedenheit mit der Behindertenhilfe vor. Die Einladungen zu der gemeinsamen Veranstaltung am 28.03. 2015 werden getrennt vom Sprecherkreis AV DEB W und der LAG AVMB vorgenommen.

Fazit:

Die LAG AVMB und die Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg finden immer mehr Anerkennung. Sowohl auf kommunaler Ebene, im Land Baden-Württemberg als auch im Zusammenwirken mit unserem Bundesverband BKEW wird unsere Mitwirkung auch in der Bundesrepublik von denjenigen geschätzt, die sich um Menschen mit Behinderungen kümmern.

Diese Arbeit möchten wir - tatkräftig unterstützt durch unsere Mitglieder - gern fortsetzen, damit wir immer etwas mehr Verständnis für unsere Angehörigen und Betreuten mit geistiger und mehrfacher Behinderung erreichen.(mb)

Berichterstatter-Kürzel:

gp) Gerhard Pfeiffer

mb) Dr. Michael Buß

rk) Dr. Rudolf Kemmerich

uk) Ute Krögler

vh) Volker Hauburger

Anmerkungen

ⁱ Die Kreiskonferenz der Angehörigen und Betreuer (KAB) wird im Bericht zur 8. Landeskonferenz Teilhabe (2013) und insbesondere im Kurzbericht dieser Konferenz näher beschrieben – vgl. auch Homepage der LAG www.lag-avmb-bw.de!

ⁱⁱ Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz WTPG vgl. www.lag-avmb-bw.de!

ⁱⁱⁱ vgl. www.lag-selbsthilfe-bw.de

LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle
Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart
T: 0711-473778
F: 0711-4790375
eMail: info@lag-avmb-bw.de
www.lag-avmb-bw.de

Vorstand:

Dr. Michael Buß (Vorsitzender)
eMail: mail@michael-buss.de
T: 07022 52289

Ute Krögler (Stv. Vorsitzende)
eMail: ute@kroegler.de
T: 07141 879723 (=F)

Peter A. Scherer
eMail: peasche@t-online.de
T: 0711 834439

Dietrich Sievert
eMail: dietrichsievert@web.de
T: 07451 2172

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e.V. ist ein Zusammenschluss von Angehörigenvertretungen (Beiräten von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern) und von Angehörigen in der Behindertenhilfe Baden-Württembergs. Sie will den gemeinsamen Anliegen der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung mehr Gewicht und Stimme geben.

LAG AVMB BW e.V. ist Mitglied folgender Dachverbände:
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe BW),
Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und
Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung (BKEW)

LAG AVMB BW e.V. ist als gemeinnütziger Verband nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart AZ 99059/ 26779 SG: IV/ 42 von der Körperschaftssteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

Spendenkonto der LAG AVMB BW e.V.:
Konto-Nr. 12958201, BLZ 600 908 00
Sparda-Bank Baden-Württemberg
(IBAN: DE84600908000012958201,
BIC: GENODEF1S02)

